

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 16 (1832)

42 (16.10.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-781389](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-781389)

Oldenburgische Blätter.

N^o 42. Dienstag, den 16. October, 1832.

Ueber den Garn- und Leinen-Handel.

Schon einigemal habe ich den Verfall des Garn- und Leinenhandels in diesen Blättern in Anregung gebracht; und namentlich in Nr. 16. vom J. 1821. habe ich meine Meynung dahin abgegeben, daß nur durch Anlegung von Legge-Anstalten diesem Handel zu helfen sey.

Wenn nun gleich seitdem eine Legge in Damme eingerichtet worden, und, wie der Bericht ergeben hat, von wohlthuenden Folgen ist, so war jene Meynung hauptsächlich auf die Gegend des Kreises Neuenburg berechnet, wo bekanntlich die Garnspinnereyen und Webereyen die bedeutendsten in unserm Lande sind, und wo sie einen Haupterwerb der ärmeren Classe ausmachen. Seitdem sind nun eils Jahre verfloßen, und alle diejenigen, die theils dafür theils dagegen waren, haben Gelegenheit gehabt, ihre Meynungen näher zu prüfen. Ich hoffe, daß die Ansichten zu Gunsten der Legge-Anstalten sich indeß werden vermehrt haben, wodurch denn unsre wohlwollende Landes-Regierung sich bewogen finden würde, eine solche, entweder in Setel,

wo die meisten Webereyen sind, in Barel, oder in Oldenburg, wo auf bessern Absatz zu rechnen ist, anzulegen.

Einen großen Gewinn für die Leinenfabricationen gewähren die jetzt so sehr bedeutenden Versendungen nach America. In dem frey gewordenen südlichen America, und vorzüglich in Mexico, wo sonst nur die Einfuhr aus Spanien erlaubt war, sind jetzt jederzeit sehr gute Preise für Leinen bedungen; unser nachbarliches Bremen hat besonders große Versendungen dahin gemacht. Ich habe mich überzeugt, daß Leinen oft Bierzig Procent lieferte; gröbere Sorten, die besonders in Portugal gehen, werden in hiesiger Gegend nicht gemacht.

Von diesen Vortheilen haben aber nur diejenigen Gegenden Nutzen ziehen können, wo Legge-Anstalten sich befinden. Dort haben die Preise sich nicht allein (mit Ausnahme einzelner Sorten) erhalten, sondern waren im Frühjahr 1831. für eine Zeitlang gestiegen, während solche in eils Jahren in hiesiger Gegend, die gröberen nur 14 bis 20 Pro.



cent, die feineren über 25 Procent, im Preise gefallen sind. Sie werden noch mehr fallen, wenn von der hannoverschen Regierung das Gesuch der Leinenhändler bewilligt würde, auf unsre Leinen eine Steuer von 6 Grote das Pfund zu legen, wie solche bereits, zum Besten dortiger Fabriken, auf unsre Drelle, und auf gedruckte, gefärbte und gestreifte Leinwand gesetzt ist.

Bis jetzt war der Absatz unsrer Leinen bloß auf die Consumtion unsers Landes und die von Ostfriesland beschränkt. Hier im Lande begünstigte man dieses durch die Erlaßung des Hausirens; in Ostfriesland durch Erlegung einer Gewerbesteuer, wozu Zetel allein über 100 Rthl. erlegte; diese wird mit dem Ersten October dahin erhöht, daß jeder Leinenhändler jährlich Dreyßig Rthl. erlegen muß, welches für unsre Rheder gegen Tausend Reichsthaler betragen wird. Da indes dort das Bedürfnis so groß nicht mehr ist, theils wegen schlechter Zeiten, theils durch Zufuhr aus inländischen Fabriken, so wirkte der Emdener Markt von 1831. sehr nachtheilig auf die dorthin aus Zetel gebrachten Läger. Ich war Augenzeuge, wie vieles ganz unter Einkaufspreis verkauft wurde, ja daß selbst zwey Parthieen, wegen nicht beobachteter Formalitäten, confiscirt wurden. — Nicht minder nachtheilig ist es für unsre Leinenhändler, daß bey diesen so billigen Preisen fremde Leinen, wenn auch nicht so viel als früher, dennoch immer hier eingeführt werden. Sind solche der Güte nach auch theurer, so wird doch dem Kaufmann die Bestellung schon dadurch

erleichtert, daß jene Leinen nach den auf der Legge erhaltenen Nummern leichter brieflich aufgegeben werden können; auch wurden hier die Leinen nicht zum en gros Verkauf gefärbt und geglättet, womit jedoch kürzlich der Anfang gemacht ist.

Nur durch eine gute Ordnung von oben herab ist diesem Fabrikwesen zu helfen. Die Legge wird die Triebfeder der Kunst, des Fleißes und des Handels; ist man nachlässig im Spinnen und Weben gewesen, so stempelt der Leggemeister das Leinen für eine geringere Classe oder Nummer, und erweckt dadurch den Spinner und Weber zur Verbesserung seiner Arbeiten. Die Käufer können dann auf die Richtigkeit der Masse, Güte und Breite rechnen.

Da hier im Lande jeder nach seinem Gefallen die Leinen breit oder schmal, kurz oder lang anfertigt, und da beym Bleichen eben so große Unterschiede sind, so darf es uns nicht wundern, wenn unsre Leinen den Ueberseeischen Versendern (welche auch Parthieen nicht nachmessen würden) ganz unbekannt sind. Ich habe, wie manche andre, Versuche gemacht, an diese Ueberseeischen Versender zu verkaufen, man fand aber die Leinen nicht zur Versendung eingerichtet. Man behielt sie indes, wegen ihrer Güte, zum eignen Verbrauch. Einige ganz feine Stücke jedoch, die ich bey dem Herrn Hagen dorf in Kastede nachbleichen, appretiren, und in der Masse der Vielefelder Leinen verpacken ließ, wurden mir zur Versendung gut bezahlt.

Mit unserm Garnhandel, welcher für das Ausland ganz aufgehört hatte, ist es in den letzten Jahren etwas besser gegangen. Einige Versendungen, die ich nach England und Amerika machte, haben unsern Vorrath um fünfzig tausend Stück feinerer Sorten vermindert. Die Preise waren fast zu nichts herabgesunken; jetzt halten sie sich zu 2 $\frac{2}{3}$ Grote das Stück. — Aber mit der Ausfuhr dieses rohen Garnes wird der wahre Zweck dieses Fabricats, nämlich den Weber- und Bleich-Lohn für unser Land zu gewinnen, ganz verfehlt. Durch Leggen müßte unsre Leinen-Fabrication so gehoben werden, daß alles hier gesponnene Garn hier gewebt und gebleicht würde. Zugleich müßte und könnte dann auch auf das Garnspinnen mehr Aufmerksamkeit verwandt werden, so daß nur gutes rundes richtig gehaspeltes Garn genommen würde. Durch Aufmunterung zur Kunst, das feinste Garn zu weben, würde auch die Kunst, solches zu spin-

nen, befördert werden. Vordem hatte sich der Kreis Neuenburg hierin großen Ruhm erworben; dieser hat sich schon zum Theil verloren, und wenn nichts dazu geschieht, wird er bald ganz erlöschen.

Einige werden dagegen einwenden, wir hätten nun dafür sonstige bunte Webereyen; damit könne man sich hinlänglich beschäftigen. Man vertraue aber darauf nicht zuviel! Zeit und Mode wechselt oft; und diese Stoffe werden ja aus ausländischem Baumwollen-Garn gemacht, mithin gehet für dieses das Geld aus dem Lande.

Ehrenvoll ist es jedoch immer, hier in den Weg gebahnt, und größere Industrie herbeigeführt zu haben; jeden muß es freuen, zu sehen, wenn hier die Kinder schon vom sechsten Jahre an zur Thätigkeit angehalten werden, statt daß sie an andern Orten ohne Zweck umherlaufen.

Hengstforde, im Sept. 1832.

J. G. Orth.

Nachrichten von den früher in den hiesigen Landen bestandenen Salzstedereyen.

Erste Beplage; s. Seite 379.

Kurzer Bericht

was es umh dem Salzwerk umh Hookfel und mit in und außführung frembden Salzes für eine Beschaffenheit hat.

Als der Hochwohlgeborner Graue und here Herr Anthon Günther Graue zu

Oldenborg und Delmenhorst Herr zu Zeuer und Kniphausen vaser gnediger Graue und here bestendig berichtet wie J. G. Underhanen vnder andern auch durch insführung frembder Salzen, darunter der wehrertheils auch nichtswürdig Salz, vervortheilt und betrogen worden Inde-



nie die Keeßhändlern sowol Inheimische als außländische Jedoch mehrer theils die Inheimische Ihren Mangels leuten welchen sie die Keese jarlich abgewinnen, daß frembde Salz zum Höchsten anschmireten, ja die Vnderthanen in deme sie vermeinten guet lüneborger Salz zu haben Schottisch vnd ander Salz empfangen vnd die weil dan die Vnderthanen solches vñ die weise wie das Lüneburger Salz gebrauchten, dero Keese verdorben vnd deswegen großen schaden leiden mußten. So sein Hochwolgedachte Ihre G. Im Jahre 1617. als eben der ihige Salzmeister durch Wilhelm Trembach von Casel sich angeben lassen, gnedig bewogen worden, in dero Graff, vnd Herrschafften ein Salzwerk anrichten zu lassen, einzig vnd allein zu dero Vnderthanen besten vñ vñemen vnd nach reifer erwegung consideratis considerandis sich nach beschener erforschung der Wäßern den Dhrt am Hooch Siel darzu belieben lassen gestalt dan auch die Salzode beneben Ihrer Behausung Scheunen vnd andere gebawen wie auch mit Pfannen vnd gereitschafft ins werk gerichtet vnd erbawet wie menniglich für augen. Folgends die diener darauf als Salzmeister, Salzfactor vnd Salzschreiber mit bestallung vnd instructionen versehen worden. Wie nun es so weit kommen daß Salz gesotten, vnd es Gott sei lob, ganz wol gerathen, den 30. Decobris etwas dauon vñ Oldenburg geschickt, die Vnderthanen vnd andere es probirt von denselben als auch vñ den Vorwerken guet befunden worden haben J. G. es den 19. Dec. 1617. menniglich von den Canzeln notificiren vnd zu

gleich dabei den Tax was nemlich das Salz an Lasten, Tonnen vnd Scheffeln gelten sollte eröffnen lassen, wie auß der Beylag sub Nr. 1. zu ersehen vnd hat man das lüneburger Salz damals bei weitem so wolfeil nicht haben können. Ob man nun wol in der gewissen Züericht gestanden, dieweil kein einziger gewesen sowol vnder den Keeßhändlern als den Mängelsteuten welche nicht das Salz sehr gerümet vnd sich darüber erfrewet, es wurde die einführung frembden Salzes verblieben sein, In mehrer Sonderbaren betrachtung daß vermuge den 17. Juny 1619. gehaltenen Protocoll vñ vberschlags man befunden, daß wie die Keeßhändler damals mit den Mängelsteuten gehandelt dieselben die last lüneborger Salzes an 14 Rthl. oder in 10 Rthl. 10 sch. oder 8 Rthl. 15 schaf den Mangelsteuten höher angethan als es dieselben vñ dem angeordneten Salzwerk am Hooch haben können Vnd also mehrgedachte Keeßhändler gleichsamb zum Deckmantel der groben schinderey sich des lüneborger Salzes mißbrauchet; So haben sie dennoch dahero vnangesehen man solche Kaufhändler sonderlich den 30 vñ 31 Marti vñ empfangenen befelg vorgehabt vnd sie güttlich erinnert J. G. in dero wolmeinentlich angeordneten Salzwerke nicht also mit vorgesehtem vngeschorsamb hinderlich zu sein, daran sich wenig gekehret: Sondern immerfort mit gangen schiffen vol bei etlichen theils vielen theils weinigen Lasten frembd Salz hereingeführet darunter sich auch Knips hawfische vnderthanen gebrauchten lassen vnd ob wol dieselbe es wieder abgeführet dennoch es bey nacht vñ sonsten wie

der in diese herschafft gebracht daß sich auch auß der Salzrechnung hernach befunden, daß in einem ganzen Jahre die Rustringer von J. G. Salz nicht mehr als sieben tonnen abgehohlet. Es haben zwar J. G. den 23. Martij Anno 1618. anhero geschrieben daß man vñ die Tonne Frembden Salzes 3 Flinderchen setzen solte, welches aber daherò nicht geschehen, daß man verhoffete es solte sich als gemach endern vñ solcher geringer Wñs, saß ohne das wenig helfen wurde. Wie man aber in der that erfahren, daß die Vermahnungen keine frucht schaffen wolten; Seint J. G. den 14. Junij Anno 1619. davon vnderthenig berichtet, dar auf den 15. Junij Anno 1619. J. G. genedig bescholten daß acht Flinderchen (somit 12 schaff, ein halber Reichsthaler, zu 24 schaf gerechnet, der Reichsthaler gleichwol damals 25 schaf gegolten) vñ Jede tonne lüneborg Salz solte geschlagen werden, welches sobald durch ein Edict ins Werk gerichtet worden. Nr. 2.

Es haben J. G. auch Im Ambr Newenborg solch Edict fast desselbigen Inhalts publiciren lassen. Nr. 3.

Als aber darauf am Ellenser Siel frembd Salz ankommen, so einem Ostfriesischen Vnderthanen Hillert Blei genant seinem Vorgeben nach gehoret vñ von dem Salzmeister arrestiret gewesen, ist doch solcher arrest relaxiret vñ gemeltem Blei das Salz frey passiret worden. Welches auch Hinrich von Barel ebenmeßig widerfahren.

Wie nun in erfahrung gebracht,

daß je lenger Je mehr dieser Herschafft Vnderthanen sich an Vorgemeltes Edict nicht gekehret; Sondern fast ohne schwer Lüneburger vñ vnter dessen ander frembd Salz auch in Butter vñ Viertonnen als wann es andere wahre were heret ingeführet haben J. G. nicht fürübergekonnt solch falsch Salz deren drei tonnen gewesen vñ an die Schlachter alhie angelanget confisciren vñ vñs hauß alhie führen zu lassen welches sich dan auch vñrecht befunden. Vñ als ein Schiffer vñ Hooek Meinert Hinrichs, deme es vor diesem genugsamb verbotten gewesen, 1½ last ingebracht darvnter nur 6 tonnen vñ recht, das andere aber Schottisch vñ Salz von Salz gewesen, gestalt sich also Vermuge des Salz Meisters bericht in der Probe befunden, so seint solche 12 tonnen vñ die vestung biß vñ weiter bescheid in verwahrung genommen. In Zwischen aber solch Salz vñ der Sehe gewesen, Ist auf J. G. befehl heigesugts Mandat den 9. May 1621. publiciret worden. Nr. 4.

Vñ muß dieses hiebei notwendig erinnert werden, da durch dergleichen Zwang die abholung vom Hooeksteler Salz nicht getrieben wirt: So wirt man das Salzwerk ganz instellen müssen, dan an iso daselbst für etlich Tausent Reichsthaler In den Casten fertig eine geraume Zeit bereits gelegen vñ darzu teglich mehr gemacht wirt so durch vorgedachten Mutwilligen Vñgehorsamb liegen bleiben muß, welchem ie vorzukommen, Sinte mahl an dem Salz kein mangel auch keiner dar vber clagt oder mit fugen zu clagen hat.



Belangent daß hiegegen aufgewirkte vnd vns zugeschickte Ostfriesische Mandat hat man sich billig darüber zu verwundern dan ja Ostfriesland dieses im geringsten nicht betrifft, es sei dan daß Herr Graf Enno noch in dem Wahnsiecke, wie S. G. sich in den *exceptionalibus articulis mandati Oldenburg w. Ostfriesland den Torf-Licent* betreffend vernemen lassen, als wan diese Herrschafft dero Ambt noch sei, in welcher Sperrung man gleichwol nicht gewesen vielweinigere noch an iho ist, so weit falsche narriret, daß von dem Salze so außgehelt ichtwas solle genommen werden, sintemal vns das geringste nicht davon bewust, können auch bis da in gehabter fleißiger nachfrage daß geringste davon nicht erfahren noch mutmaßen wie solches solte Zugangen sein, es stecke dan, vnser unweißend hirunter eine buberei. Mit dem alhie gefortenen Salze wirt so wol innen als außershalb diser Herrschafft frei gehandelt. Bei weiland Frewlein Marien Zeiten seint Zolle vnd Münze angeordnet vnd hat Ostfriesland das geringste dawider gethan als auch der Niederlandische

Graif einmals die Münze anfechten wolten hat sich Burgund eingelassen vnd dem Graife sich widersetzet, dergleichen Mandata weinig geachtet vnd in der Zeit dieser Herrschafft eximiret auch den Ostfriesen, wan sie solcher gestalt Ichtwas sürgelohet mit ernst inhibiret.

Sonsten ist vorhin angezogen auß was Ursachen vnd auß was Befehl auch wie hoch vnd vnter was prätext solche notwendige imposition vorgenommen werden müssen So werden die geldern vonden erhoben welche an den Seelen ohne das zur Wippen vnd innemung der accise von den Fremdden gebrechen verordnet vnd die gelder fürters zur Rentenrei geliefert, was aber da von inkommen ist auß der Beilage sub Nr. 5. zu sehen.

Es scheint auch nach daß sich etliche vnderthanen vnd schiffern weinig daran kehren, sonderlich die Kustingern so es den Kniphaußer Siel anlegen vnd bei nachlicher weile es herein tragen oder führen lassen.

Benachrichtigung wegen der sogenannten eximirten Güter.

In Nr. 32. dieser Blätter vom 7. Aug. (S. 340.) wurde der Wunsch geäußert, daß noch vor der Einführung einer Ständeversammlung (deren Eröffnung daken als nahe bevorstehend vorausgesetzt wird) einige Vorschläge, Ansichten und Prüfungen, die bey den landständischen Verhandlungen wohl zur Sprache ge-

bracht werden dürfen, vordruffig mächten von einem Kenner in diesen Blättern mitgetheilt werden; insbesondere wird die Erörterung der Frage gewünscht, ob der jetzt quasi adelich freye Landbesitzer einst, wenn er mit dem pflichtigen Grundbesitzer gleiche Lasten tragen werde, dafür auf eine Entschädigung werde Anspruch

machen können. Da dieser geäußerte Wunsch nicht ist erfüllt worden, so darf man dies wohl als ein gewisses Zeichen ansehen, daß nichts der Art seit dem 7. Aug. ist an die Redaction eingesandt worden. *) — In Nr. 34. vom 21. Aug. (S. 359.) ist hiedurch ein anderer Einsender veranlaßt worden, zu wünschen, daß ein Verzeichniß sämtlicher befrejten Grundstücke, nebst einer Bemerkung, auf welche Weise die Befreyung entstanden, bekannt gemacht würde. Auch dieser Wunsch ist unerfüllt geblieben. Es nimmt sich jedoch der Einsender die Freyheit, diesem zweyten Einsender bemerklich zu machen, daß ein Theil seines Wunsches bereits in v. Halem's Gesch. Oldenburgs (Theil 3. S. 532 — 553.) ist erfüllt worden. Man findet nämlich daselbst einen „Auszug aus dem Commissions-Bericht über

„die eximirten Güter vom 29. Jul. „1685.“, so wie S. 88. bis 94. eine kurze Uebersicht der für unser Land so wichtigen Dänischen Commissions-Beschlüsse von den Jahren 1669., 1680. und 1685. — Man sagt, es sey im J. 1795; dem Verfasser der Gesch. Oldenburgs die Mittheilung der Acten obiger Commissionen (so wie der späteren Commissionen wegen anderer Landes-Angelegenheiten) als Arcana arcanissima, von der damaligen Kammer verweigert worden, welches ihn hauptsächlich bewogen habe, die Gesch. Oldenburgs unvollendet zu lassen. Den obgedachten Auszug fand er in der, auf der Bibliothek befindlichen Meyer-Neumannschen, gewöhnlich *Varia Oldenburgica* benannten, Sammlung, Vol. V. Pag. 99. **)

Die Muttersprache.

Die Sprache im Allgemeinen ist die Brücke, welche aus der geistigen Welt in die sinnliche, und aus dieser in jene führt. In ihr verkörpern sich die Begriffe, Anschauungen, Ideen, ja der ganze sittliche Character eines Volkes. So wie es keinen sicherern Maßstab giebt, um die Tiefe des geistigen Lebens eines Volkes zu bestimmen, als seine Sprache, so hat es von jeher auch kein wirksameres Mittel gegeben, die innerste Wurzel eines Volkes zu zerstören, als wenn man

*) Die Redaction bescheiniget solches dem Einsender hiedurch. (Anm. des Herausg.)

**) (Anm. des Herausgebers.) Die oben genannte Sammlung wird, als Manuscript, nicht aus der Bibliothek verliehen, kann aber daselbst von allen dieses Faches kundigen benutzet werden. — Merkwürdig ist, daß, als vor beynah 40 Jahren die Gesch. Old. herauskam, manche über die Vertheuerung des Werkes durch die vielen angehängten Urkunden etc., welche alte Scharteaken ihnen ganz unnütz seyen, sich beklagten, — und daß erst jetzt man anfängt, den hohen Werth solcher Beylagen einzusehen.



ihm seine Sprache nahm. Darum kann immer mehr lebendig wird. Darum ist der Knabe ächte Humanität und wahre Vaterlandsliebe nicht anders erlangen, als wenn er immer tiefer in seine Muttersprache eingeweiht, in ihr gleichsam

immer mehr lebendig wird. Darum ist der Unterricht in der Muttersprache ein höchst wichtiger Lehrgegenstand in der Bürgerschule.

Gedanken üb. hhh. Bürgerschulen. Hamb. 1829. S. 53.

Sicherung der Winterfaat vor Mäusen.

Als im Herbst 1822. die Mäuse in Württemberg sehr überhand genommen hatten, wurde die zur Ausfaat bestimmte Frucht von manchen Grundbesitzern in verdünnte Mistjauche eingeweicht, und dadurch die Winterfaat im Aufkeimen ge-

sichert. Späterhin wurden zwar die jungen Pflanzen von den Mäusen wieder angegriffen, aber durch Bohrlöcher so lange geschützt, bis Frost und Schnee einfielen.

Die Unschuld.

Schön schmückest du des Mädchens heitern Blick,

Schön schimmerst du, in reiner stiller Tugend,

Du krönst mit Anmuth hold die zarte Jugend,

Du schaffst, erhältst, den Frohsinn und das Glück.

O Heil! wer dir noch ruht im holden Arm,

Ihn drückt nicht Argwohn, nicht des Zweifels Klage,

Wohl schön genießt und lebt er seine Tage,

Dein Kindes, Glaube fernet allen Harm.

Fängt auch Verläumdung an, dich zu bedrohen,

Du fühlst es nicht, wie sehr sie dich umfängt,

Dein schöner Weg wird nicht durch sie beengt.

Und ruhig siehst du selbst den Frevler kommen,

Er schaut dich an, er streckt nach dir die Hand; —

Doch du — hast still ihm schon den Muth benommen.

Charlotte S. H. Starke.

